



**Leonhardt**  
RECHTSANWALTSKANZLEI

RA Antonio Leonhardt, Alfred-Kowalke-Str. 39, 10315 Berlin  
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klima-  
schutz und Umwelt  
Abteilung VI – Verkehrsmanagement  
Columbiadamm 10  
12101 Berlin

- per beA -

**Antrag auf verkehrsrechtliches Einschreiten:  
Geschützter Radweg in der Treskowallee**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeige ich an, dass mich

[REDACTED]  
[REDACTED]

in der o.g. Angelegenheit mit der Wahrnehmung ihrer rechtlichen Interessen be-  
traut haben. Eine auf mich lautende Vollmacht ist beigelegt.

**Antonio Leonhardt**  
**Rechtsanwalt, Mag. rer. publ.**

Alfred-Kowalke-Str. 39  
10315 Berlin  
In Bürogemeinschaft mit  
RAin Birgit Stenzel  
RA Mirko Walther  
Tel.: 030-512 90 79  
Fax: 030-512 90 92  
a.leonhardt@leonhardt-kanzlei.de  
www.leonhardt-kanzlei.de

Berlin, den 1. Februar 2024  
Mein Zeichen: [REDACTED]

Rechtsanwalt Antonio Leonhardt  
[REDACTED]

**Geschäftskonto**  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]



FIS-Brokers aus 2014 bei 24.300 Kfz, davon 1.356 Lkw und 150 Linienbusse. Nach einer Zählung des Vereins Changing Cities e.V. lag 2022 eine Verkehrsbelastung von täglich ca. 25.000 Kfz vor.

Die hohen Verkehrsmengen gefährden die Antragstellenden ständig und unmittelbar. Dies gilt vor allem für die eigene Verkehrsteilnahme mit dem Fahrrad.

Im September 2022 wurde eine Baustelle im gegenständlichen Abschnitt eingerichtet. Der Straßenabschnitt wurde auf eine Spur verengt. Dies hat die Verkehrszahlen zwar temporär klar verringert. Die Gefahren für Radfahrende wie die Antragstellenden bestehen jedoch fort. Der Straßenabschnitt ist durch die Baustelle sogar nochmals unübersichtlicher geworden.

Obwohl die Treskowallee im beobachteten Bereich keine Radinfrastruktur besitzt, nutzen viele Radfahrende die Straße. Der Anteil an der gesamten Verkehrsnutzung des Bereiches liegt bei 9%, die Straße wird täglich von ca. 2.500 Radfahrenden genutzt (laut Telraam Messgerät).

Die konkrete Gefahr für Leib und Leben der Radfahrenden in der Treskowallee ergibt sich darüber hinaus auch aus statistischen Erhebungen. Im Unfallatlas Deutschland (Portal der statistischen Ämter des Bundes und der Länder <https://unfallatlas.statistikportal.de/>) ist für die Jahre ab 2018 die Treskowallee als Unfallschwerpunkt für alle Verkehrsarten dokumentiert. Im Jahr 2018 sind im Karlshorster Abschnitt der Treskowallee 27 Unfälle mit Personenschäden, darunter ein Getöteter, zu verzeichnen. Für das Jahr 2019 sind 32 Unfälle mit Personenschäden dokumentiert. Aufgrund der Pandemie- bzw. Baustellensituation sind die nachfolgenden Jahre als atypisch anzusehen.

Aufgrund des starken Schwerlastverkehrs, dem Tempolimit von 50 km/h und der fehlenden Ausweisung von getrennter Radinfrastruktur im Bereich zwischen Rheinsteinstraße und Waldowallee ist die Benutzung für Radfahrenden sehr gefährlich. Die Problematik wird am Wochenende und abends durch parkende Kfz verschlimmert. Dieser Gefährdung entspricht auch die Wertung der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA), die für vierspurige Straßen daher das Trennen des Radverkehrs und somit eine besonders sichere Radverkehrsinfrastruktur, vorsieht.

Weder von Seiten des Bezirks noch der SenMVKU sind Maßnahmen ersichtlich, um für die erforderlichen 800 Meter Straßenabschnitt eine Radverkehrsanlage zu schaffen. Auch nach den aktuell laufenden Baumaßnahmen ist nicht geplant, eine Radinfrastruktur einzurichten.

## II.

Die Antragstellenden haben einen Anspruch auf verkehrsrechtliches Einschreiten nach § 45 Abs. 1 i.V.m. Abs. 9 StVO.

Die Abteilung Verkehrsmanagement der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz ist für die verkehrsrechtliche Anordnung zuständig, da es sich bei der Treskowallee um eine Hauptverkehrsstraße im übergeordneten Straßennetz handelt.

Die Anspruchsvoraussetzungen nach § 45 Abs. 1 i.V.m. Abs. 9 StVO liegen hier vor. Auf der Treskowallee im benannten Abschnitt ist die Einrichtung eines Radweges für den Radverkehr gem. § 45 Abs. 1 i.V.m. Abs. 9 Satz 1 StVO auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich. Die abstrakten Verhaltensregeln der StVO reichen im gegenständlichen Straßenabschnitt für einen sicheren und geordneten Verkehrsfluss nicht aus. Die Sicherheit des Radverkehrs und somit auch der Antragstellenden sind somit nicht gewährleistet.

Kraftfahrzeugfahrende sind nach § 5 Abs. 4 Satz 3 StVO beim Überholen im Stadtverkehr verpflichtet, zu Radfahrenden einen Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m beim Überholen einzuhalten. Dieser Sicherheitsabstand wird nach Erfahrung der Antragstellenden regelmäßig nicht eingehalten.

Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung und der fehlenden Radinfrastruktur besteht vorliegend eine konkrete Gefahr für die Individualrechtsgüter der Antragstellenden, nämlich ihr Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 GG) sowie ihr Eigentumsrecht an dem Fahrrad (Art. 14 GG). Es ist den Antragstellenden nicht zumutbar, eine konkrete Beeinträchtigung ihrer körperlichen Unversehrtheit durch einen Unfall hinzunehmen.

Weiterhin ist die „Vision Zero“ als höchstes Ziel aller verkehrsrechtlichen Maßnahmen maßgeblich zu berücksichtigen. Danach soll durch verkehrsrechtliche Anordnungen erreicht werden, dass es zu keinen, insbesondere keinen tödlichen Unfällen im Straßenverkehr mehr kommt. Diese ist auch in § 36 Abs. 5 S. 2 MobG Bln für die Einrichtung von Radverkehrsinfrastruktur ausdrücklich festgeschrieben.

Dieses Ziel lässt sich an dem betreffenden Straßenabschnitt nur erreichen, wenn dem Radverkehr ein gesonderter Teil der Fahrbahnfläche vorbehalten ist, etwa durch Anordnung eines baulich getrennten Radweges, eines Radfahrstreifens oder eines Schutzstreifen.

Weiterhin genießt der Radverkehr bei verkehrsrechtlichen Entscheidungen sowohl nach der Wertung der StVO als auch nach dem auf Grund des § 40 MobG Bln

aufgestellten Radverkehrsplans Vorrang. Zudem überschreitet die Verkehrsbelastung auf der Treskowallee die Grenzwerte für die Belastungsbereiche III bzw. IV der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) für eine vierspurige Straße. Auch vor diesem Hintergrund ist die Anordnung eines geschützten Radweges in der Treskowallee rechtlich geboten.

Mit freundlichen Grüßen



Antonio Leonhardt, Mag. rer. publ.  
- Rechtsanwalt -